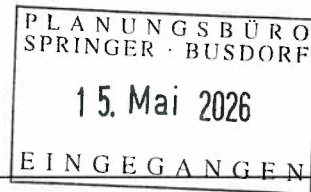


# Wasser- und Bodenverband Bredstedt

- Der Vorstand -  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



DHSV Südwesthörn-Bongsiel | Heie-Juuler-Wäi 1 | 25920 Risum-Lindholm

Planungsbüro Springer GmbH  
Landschaftsarchitektur & Ortsplanung  
Alte Landstraße 7  
24866 Busdorf



Ihre Nachricht vom: 29.04.2026  
Ihr Zeichen:

Bearbeitung:

Durchwahl:

Datum: 12. Mai 2026

## **Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie eines Teils seiner 1. Änderung der Stadt Bredstedt, Kreis Nordfriesland mit Planungsanzeige nach § 11 LapIG; Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Bredstedt;**

Sehr geehrte Frau Zanon,

der Bereich der 1. Änderung und Teilaufhebung zur Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 8 durch Berichtigung und Auslegung in der Stadt Bredstedt, Kreis Nordfriesland, liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Bredstedt. Der betroffene Verband nimmt hier für sich Stellung. Dieses Schreiben gilt in Verbindung mit den von uns bereits am 17.05.2023 und 04.01.2023 an das Architekturbüro Jappsen · Todt · Bahnsen in Husum geleisteten Stellungnahmen, welche ihre Gültigkeit in unveränderter Form bis auf die hier vorgenommenen Neubewertungen und Änderungen in unveränderter Form behalten.

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 18/4 und 17/16 in der Flur 5 der Gemarkung Bredstedt in einer Größe von insgesamt etwa 2,06 Hektar jeweils im Bereich und naheliegend den Straßenzügen „Lornsenstraße“, Gressstraße“ und „Oldenweg“ sowie der Kleingartenanlage Wittenburg im nordöstlichen Bereich der Ortslage Bredstedt östlich der Bahnlinie „Hamburg – Westerland“ gemäß den Planunterlagen der Begründungen und hatte früher einen Geltungsbereich von etwa 10 Hektar. Es hat bereits mehrere Änderungen und Teil-Aufhebungen gegeben.

Am Plangebiet existieren laut der Begründungsrubrik 4 bereits erschlossene Verkehrsflächen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen in öffentliche Netze. Die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Regenwasserentsorgung ist Aufgabe des Wasserverbandes Nord.

Es befindet sich mit dem „Vorfluter 14“ eine Verbandsanlage in unmittelbarer Nähe direkt nördlich an den Plangeltungsbereich angrenzend. Dieses Gewässer befindet sich in der Unterhaltungspflicht der im gesamten Streckenverlauf grabenansässigen Eigentümer und Anlieger, daher sind diese an dem Verfahren ebenfalls zu beteiligen.

Es befinden sich weitere Verbandsgewässer, Wegeseitengräben und Parzellengräben in mittelbarer nördlicher Umgebung und stellen insgesamt das Gesamtentwässerungssystem des Verbandes und der umgebenden Köge und Regionen dar.

**Hausanschrift**  
Heie-Juuler-Wäi 1  
25920 Risum-Lindholm

**Zentrale**  
Telefon: 04661 6003-0

E-Mail: [info@deichbauamt.de](mailto:info@deichbauamt.de)  
Internet: [www.deichbauamt.de](http://www.deichbauamt.de)

Diese Teilaufhebung begründet sich in der mangelnden Nutzungsfähigkeit des Plangelandes durch schlechte und sehr feuchte Bodenverhältnisse mit hohen Grundwasserständen sowie regelmäßigem Flächenaufstau von Niederschlagswasser. Daher ist eine Bebauung unwirtschaftlich belegt auch durch die Tatsache, dass seit über fünfzig Jahren seit dem ersten Gemeindebeschluss von 1975 hier nicht gebaut wurde. Daher sollen diese Flächen als „Gewerbeflächen“ aufgehoben werden, um zum einen eine gewerbliche Entwicklung im Stadtgebiet an sinnvoller Stelle zu ermöglichen und gleichzeitig die weitere Nutzung der Flurstücke als Grünland zur Beweidung zu ermöglichen. Die Darstellung im seit 1968 beschlossenen Flächennutzungsplan soll indes erhalten bleiben, um erforderlichenfalls auf der Planfläche noch entsprechend handeln zu können.

Durch die Teil-Aufhebung werden alle bisher vorgesehenen Maßnahmen für den B-Plan Nr. 8 gegenstandslos. Es wird weder eine verkehrliche Erschließung noch ein Eingriff in das Schutzgut Wasser und den angrenzenden Vorfluter 14 des WBV Bredstedt erforderlich. Etwaige zukünftige Bebauungen müssen außerhalb des Gewässerrandstreifens erfolgen.

In diesem Falle ist die Satzung des WBV Bredstedt zu beachten (siehe im Internet unter [www.deichbauamt.de](http://www.deichbauamt.de)), die ein verbindlicher Bestandteil dieser Stellungnahme wird und im Bedarfsfall insbesondere für Abstandsregelungen und Niederschlagswassereinleitungsmaßnahmen zu beachten ist.

Der Wasser- und Bodenverband Bredstedt hat keine Einwände gegen die Teilaufhebung des B-Planes Nr. 8 sowie eines Teils seiner 1. Änderung durch Berichtigung und Auslegung in der Stadt Bredstedt im Kreis Nordfriesland, sofern die von uns gegebenen Hinweise und Satzungsinhalte sowie die genannten Anforderungen und Bedingungen bei der weiteren Planung, Umsetzung, Bauausführung und Betreibung des Gebietes und seiner Anlagen beachtet und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen